

Jartrundt.

Dem Altmutteren bey Wolffschiedes Wolffs Rittel und dem Weischoffte dardaj nichts an dem oder he-
ben sollen. Sondern sollen schlichte und nicht in unser gebührende theilung auch an fürst 30 1/2
und andern gefellen zimtschilt und angestlagen In diesen fülle bei heimen und in unser gebührende
hannische stamm gebliden. Darh sollen sich das themen gebührende hannische stamm was die vorhandene
güter oder in unser stier dorstere da von deren eyer oder mehr hetten für solche abgemelt stunde
sonnill Jochlicher gülden. Was die an Jochlicher gelt Nützungen in unser theilung angestlag
Iber aber die Haupt Summa darinn Nennlich von fünf gülden Jochlicher nutzung um hundert
gülden handgute darwegelt. Vollwirsicherten gülden oder eigenden gülden gutlich kund an
wagerecht erwirchten kund behalten. Dagegen wo Nützungen von Eronbergs stamm die
fame manns erben verlasser. Iber von Jochlicher beute vorhanden sein. Von dem do soll nicht das
bey und Offenbarung stamm der Jochlicher. Was die zu recht Jochlicher Anna von Eronberg in
der theilung mit Jochlicher Schwester Jochlicher Eucharina von Jochlicher stamm durchs lufft gefellen
und volgerte in unser dreier gebührende theilung. Philippus stamm stammlich kund an Jochlicher
ein gülden Nenn schilling um orten Straßburger Nenn angestlagen ist sein Philippus stamm
dorstere oder zum stier stamm stier dorstere geu mit für liden sondern solches bey liden drei gebührende
hannische stamm gebliden. Dagegen sollen unser gebührende hannische stamm sollicher dorstere der
daran eyer oder mehr vorhanden waren sonnill Jochlicher gelt Nützungen was die in unser gebührende
theilung angestlagen. Iber aber die Haupt Summa darinn Nennlich von fünf gülden Jochlicher
nutzung um hundert gülden handgute. Was darinn gelt Vollwirsicherten gülden oder eigenden gut-
lich kund an wagerecht erwirchten kund behalten. In wirtlich und nutzungen in unser
von Eronbergs und der vorwinder abgemelt hennan gebliden In sigellen. Das theilung und geben
Jochlicher und tage als des des theilung.

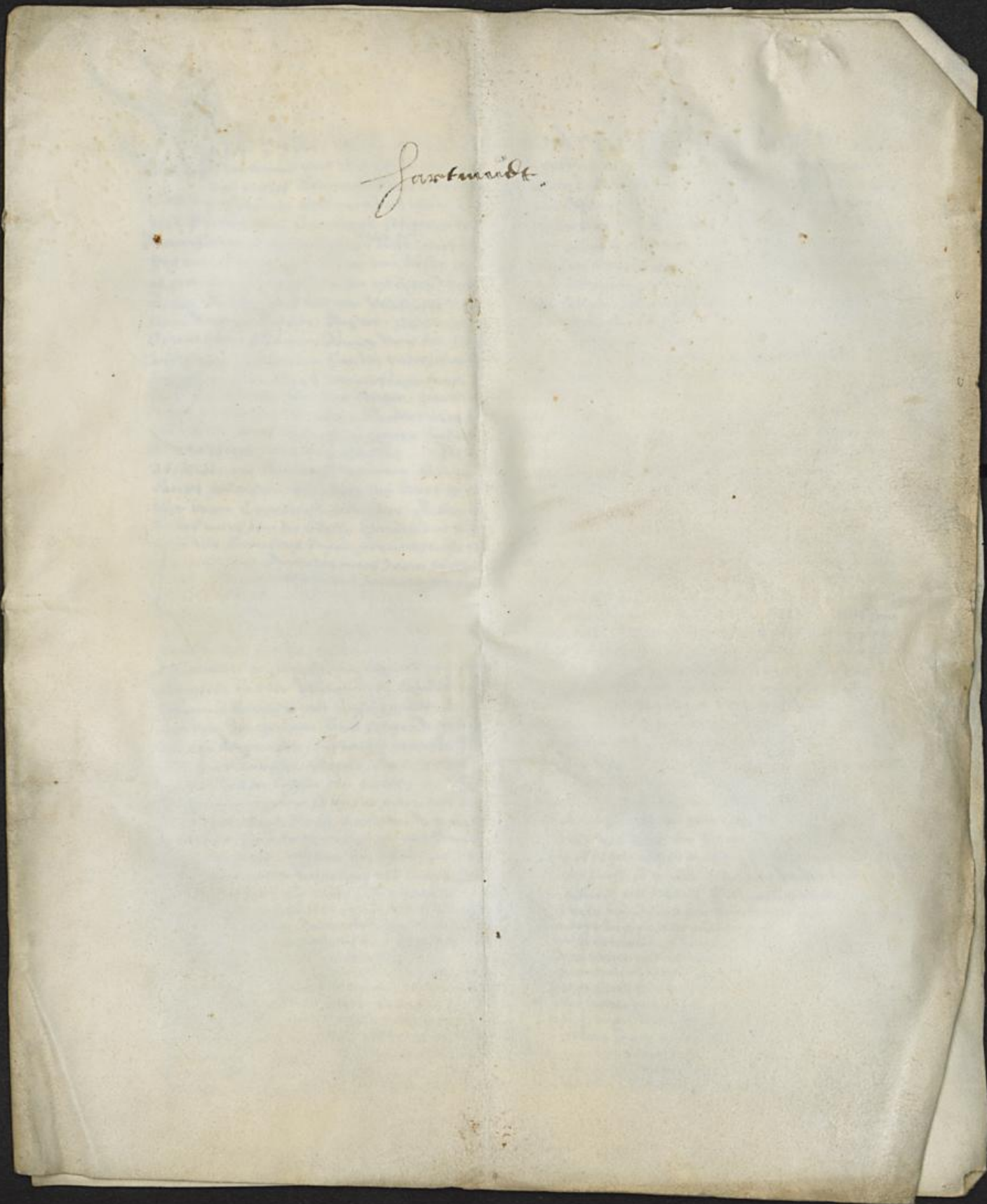
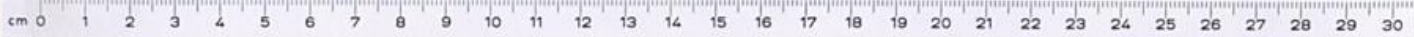
1553.

Num 54
(3)

A.323.

Abdruck des J. 1553

Die hier enthaltenen Briefe sind
aus dem im Decemb. 1553
erschienenen Brief



Jantmann

